



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 24. Februar 2021

Nummer 7

Inhalt

- | | | |
|---|---|----------|
| 27 | Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz, Wahlperiode 2020/2025 | Seite 36 |
| 28 | Wahl der Seniorenvertretung 2021
Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin | Seite 36 |
| Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen | | |
| 29 | Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 15. Februar 2021 | Seite 37 |
| 30 | Anordnung zum Tragen einer medizinischen Maske in städtischen Verwaltungsgebäuden vom 15. Februar 2021 | Seite 37 |

27 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz, Wahlperiode 2020/2025

Frau Katharina Müller, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hat am 21.01.2021 mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat in der Bezirksvertretung Porz verzichtet.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr Alexander Volk
Freiberuflicher Medienschaffender, geb. 1993 in Duschanbe (Tadschikistan)
51149 Köln
alexander.volk@gruenekoeln.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 7 Porz für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 08.02.2021
gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin und Wahlleiterin

28 Wahl der Seniorenvertretung 2021
Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin

Gemäß § 2 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln ist die Seniorenvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die gegenwärtige Wahlperiode der Seniorenvertretung endet mit Ablauf des Jahres 2021.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln findet die Wahl im letzten Quartal des Jahres vor dem Ablauf der Wahlperiode statt.

Der Wahltag wird gemäß § 7 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln durch die Oberbürgermeisterin festgelegt und durch den Wahlleiter öffentlich bekannt gegeben.

Wahltag im Sinne der Wahlordnung ist dabei der Tag, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Oberbürgermeisterin eingegangen sein müssen.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat den Wahltag für die Wahl der Seniorenvertretung auf

Montag, den 22. November 2021

festgelegt.

Hiermit gebe ich diesen Termin in meiner Funktion als Wahlleiter öffentlich bekannt.

Köln, den 11.02.2021

In Vertretung
Dr. Rau
Wahlleiter für die Wahl der Seniorenvertretung
der Stadt Köln

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

29 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 15. Februar 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.02.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.02.15_0025-01_coronaschutzvo_verl%C3%A4nderung_regionale_anpassung.pdf

30 Anordnung zum Tragen einer medizinischen Maske in städtischen Verwaltungsgebäuden vom 15. Februar 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.02.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.02.15_0026-01_anordnung_zum_tragen_medizinischen_masken.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 64 83, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.